



Bern, 9. Juni 2023

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 9. Juni 2023 das EFD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Bundesgesetz über die Besteuerung des mobilen Arbeitens im internationalen Verhältnis durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum **2. Oktober 2023**.

Unmittelbarer Auslöser für diesen Vorentwurf ist das Zusatzabkommen zum Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich zur Besteuerung des Homeoffice.

Im ausländischen Homeoffice erwirtschaftete Erwerbseinkünfte können hierzulande besteuert werden, wenn das Besteuerungsrecht staatsvertraglich der Schweiz zufällt und binnenrechtlich eine explizite Besteuerungsnorm vorliegt. Dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, damit im Zuge von ausländischem Homeoffice inskünftig möglichst wenig Steueraufkommen verloren geht. Die vorliegende Gesetzesrevision stellt im nationalen Steuerrecht die notwendigen Grundlagen sicher.

Die Kantone werden eingeladen, zu den Vernehmlassungsunterlagen und insbesondere auch zur Frage der Umsetzung, Stellung zu nehmen.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:

<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahme möglichst elektronisch (bitte nebst einer PDF-Version **auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

vernehmlassungen@estv.admin.ch



Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Lukas Schneider (Tel. 058 462 72 51 oder lukas.schneider@estv.admin.ch) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Karin Keller-Sutter
Bundesrätin